

# Fluktuationskonzept der Kreisverwaltung Recklinghausen

Änderungen  
zum Entwurf

2012 – 2022

(6. Fortschreibung des Fluktuationskonzeptes 2012 – 2022)



**KREIS  
RECKLINGHAUSEN**  
DER VESTISCHE KREIS

**Herausgeber:**

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachbereich A – Zentrale Angelegenheiten –  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53-0  
Telefax 0 23 61/53 32 90  
Internet  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)

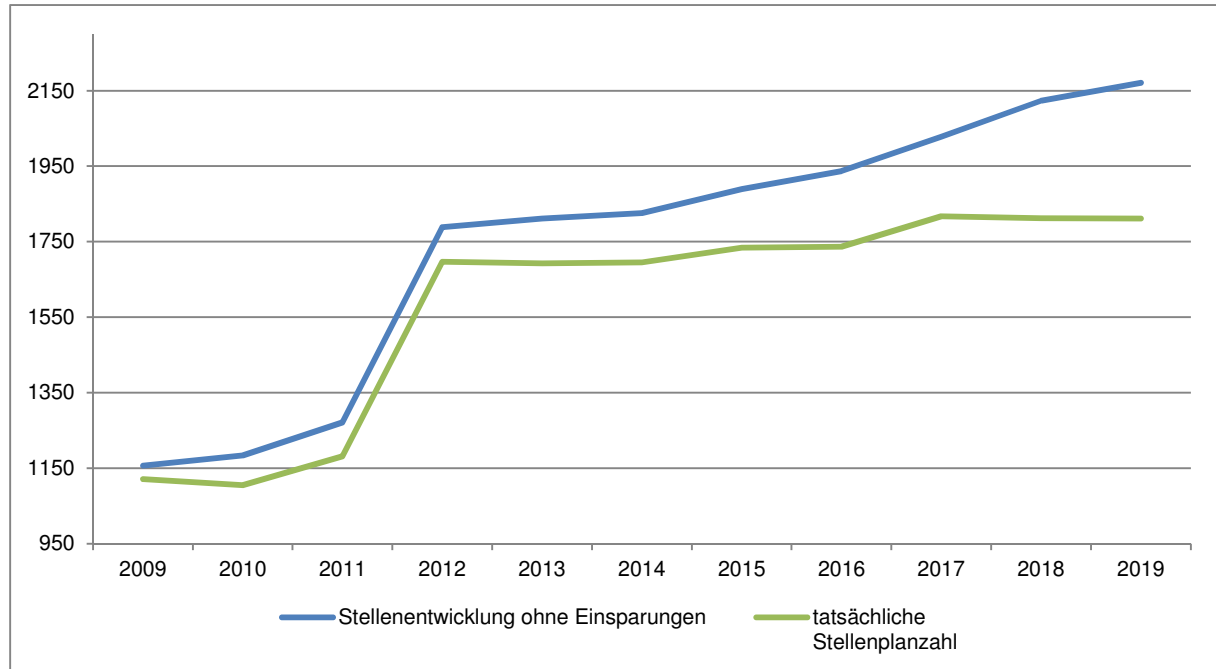
## **Vorbemerkung**

Der Entwurf des Fluktuationskonzeptes des Kreises Recklinghausen für den Zeitraum 2012 – 2022 (6. Fortschreibung) ist am 25.09.2018 in den Kreistag eingebracht worden. Der Änderungsdienst zum Stellenplan 2019 führt zu einer Änderung der „Abbildung 1 Stellenentwicklung 2009 – 2019 unter Berücksichtigung von Stellenbedarfen/ Einsparungen“ auf der Seite 4 des Fluktuationskonzeptes (6. Fortschreibung).

Die geänderte Abbildung ist der als Anlage beigefügten Seite 4 des Fluktuationskonzeptes (6. Fortschreibung) zu entnehmen.

### 3. Stellenentwicklung

In der Fortschreibung zum Fluktuationskonzept wird die Stellenentwicklung der Kreisverwaltung dargestellt, bei der erstmaligen Aufstellung des Fluktuationskonzeptes wurde an dieser Stelle die Bestandsaufnahme dargestellt.



**Abbildung 1 Stellenentwicklung 2009 - 2019 unter Berücksichtigung von Stellenbedarfen/ Einsparungen (Stand: Stellennachweis 2019)**

Auf die Entwicklungen der Stellen insgesamt wird im Stellenplan jeweils näher eingegangen.

Mit der Zulassung als kommunaler Träger zum 01.01.2012 (Optionskommune) traten die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur, die am 31.12.2011 seit mindestens 24 Monaten in der Vestischen Arbeit bzw. der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) Aufgaben der Grundsicherung wahrgenommen haben, gemäß § 6 c SGB II in den Dienst des Kreises Recklinghausen über. Alle Beschäftigten der Kreisverwaltung Recklinghausen, die direkt im Fachbereich J oder in den örtlichen Einheiten des Jobcenters in den kreisangehörigen Städten eingesetzt werden, sind im Stellenplan der Kreisverwaltung Recklinghausen zu führen. Im Rahmen der Evaluation Jobcenter wurde vereinbart, dass vakante Kreisstellen in den lokalen Einheiten durch einen gleitenden Überleitungsprozess in das Nachbesetzungsrecht der jeweiligen Stadt übergehen sollen. Zum Stichtag 30.06.2018 sind insgesamt 129,50 Stellen in das Besetzungsrecht der Städte übergeben und aus dem Stellenplan der Kreisverwaltung Recklinghausen gestrichen worden.

Die städtischen Beschäftigten werden in den Stellenplänen der jeweiligen Kommunen geführt.

Ebenso werden zum Beispiel die von der Vivento, Deutsche Telekom AG, „abgeordneten“ Beschäftigten nicht im Stellenplan geführt, allerdings hat deren Nachbesetzung eine stellenplantechnische Ausweitung zur Folge.



